



FÉDÉRATION SUISSE DU FRANCHES-MONTAGNES
SCHWEIZERISCHER FREIBERGERVERBAND
FEDERAZIONE SVIZZERA DELLA
RAZZA FRANCHES-MONTAGNES

WEISUNGEN FÜR DIE NATIONALE HENGSTSELEKTION IN GLOVELIER UND DIE HENGSTKÖRUNG 2020

Vorwort

Die Bedeutung, sowohl der Nationalen Hengstselektion als auch der Hengstkörung, wird für die Zucht an sich und das Image der Freibergerrasse immer grösser. Umso wichtiger ist es darum, dass diese beiden Veranstaltungen unter den bestmöglichen Bedingungen durchgeführt werden können. Zu diesem Zweck hat der SFV Bestimmungen erarbeitet, welche die Präsentation der Pferde, das Verhalten der Züchter und die Kompetenzen der Kommission regeln. Dem SFV ist es ein Anliegen, den Charakter und die Qualität der Gänge der Junghengste optimal zur Geltung zu bringen.

Beschlag

Wir bitten die Besitzer der Hengstanwärter dringlich, ihren Hufschmied mit dem Beschlag von Hufeisen mit Standardlöchern zu beauftragen, um Stollen anbringen zu können. In der Tat müssen diejenigen Pferde, die am Stationstest teilnehmen, bestellt sein, falls es die Witterung verlangt.

Abstammungskontrolle

Eine kontrollierte und richtige väterliche Abstammung ist Voraussetzung für die Zulassung an die Selektion in Glovelier. Bitte kontaktieren Sie Ihren Tierarzt, damit er die diversen Haarproben entnehmen kann. Er sendet diese zusammen mit der Rechnung an den SFV.

Falls das Resultat eine falsche Abstammung oder eine zweifelhafte Abstammung, die eine vertiefte Analyse brauchen würde, zeigt, wird der Hengst nicht an die Selektion aufgenommen. Die Resultate werden bis am Montag vor der Selektion, nämlich den 6. Januar, berücksichtigt. Die Anmeldefrist vom 4. November muss unbedingt eingehalten werden, damit die Resultate rechtzeitig zur Verfügung stehen. Die Abstammungskontrolle mütterlicherseits wird nur bei den für den Stationstest selektierten Hengsten durchgeführt.

PSSM des Typ 1

Alle Hengstanwärter müssen vor der Selektion getestet sein und diejenigen mit einem positiven Resultat (Träger der PSSM 1) werden nicht zur Selektion zugelassen. Die PSSM des Typ 1 (Polysaccharide Speicher-Myopathie) ist eine genetische Mutation die wiederholt auftretende Muskelstörungen hervorruft. Die Pferde sind auf verschiedenen Ebenen betroffen, aber die Symptome sind dem Kreuzschlag sehr ähnlich. Es handelt sich dabei um eine so genannte «dominante» Krankheit, was bedeutet, dass ein einziges defektes Allel zur Erkrankung des Pferdes führen kann. Für diese Kontrolle muss der Tierarzt ebenfalls Haarproben entnehmen.

Caroli Leberfibrose (CLF)

Alle Hengstanwärter müssen vor der Selektion getestet sein und diejenigen mit einem positiven Resultat (Träger der CLF) werden nicht zur Selektion zugelassen. Unter den Nachkommen Eiffels, Euros, Eragons und Ethans, sowie Nachkommen vom Enduro d'l'Ecurie des Couleurs, Envol und Etendard du Clos Virat können sich auch CLF-Träger befinden, wenn sie das defekte Gen von der Mutter geerbt haben. Die Kandidaten, die bereits über ein CLF-Testergebnis verfügen, müssen den Anmeldung eine Kopie des Resultats des Laboratoriums (Universität Bern) beilegen und im Prinzip ist eine weitere Blutentnahme nicht nötig. Für die anderen Kandidaten beauftragt der Tierarzt, um zusammen mit der Haarentnahme für die Abstammungskontrolle und die PSSM auch eine Blutprobe für den CLF-Test zu entnehmen.

Vorführung und Verhaltenskodex

Zu einem gut vorgestellten Pferd gehört auch ein korrekt gekleideter Vorführer. Ausserdem möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass laut Tierschutzgesetz die Pferde nicht frisch geschoren sein dürfen und dass in gar keinem Fall die Tasthaare rasiert werden. Die

Hengstanwärter sind von maximal zwei Personen, einem Führer und einem Treiber zu präsentieren. Nach der Exterieurbeurteilung werden die Gänge im Schritt und im Trab beurteilt. Einzig die Kommission kann, wenn nötig, eine zweite Vorführung verlangen. Sollte ein Züchter auf Eigeninitiative ein zweites Mal vortreiben, ist die Kommission verpflichtet, den nächsten Kandidaten aufzubieten.

Der Gebrauch der Peitsche ist erlaubt. Unnatürlich provozierte Gänge werden durch die Richter nicht höher bewertet. Die Pferde sollen ruhig und gelassen ihre Gänge zeigen. Im Vorführdreieck müssen die Pferde in den Ecken aus dem verlängerten Trab in den verkürzten Trab oder Schritt übergehen und jeweils erneut antraben. Die kleinen Volten in den Ecken des Dreiecks zwecks Forcierens der Gänge sind verboten. Die Richter müssen die Übergänge eines verkürzten in einen verlängerten (vor und nach den Ecken), losgelassenen Trab beurteilen können.

Farbbeurteilung

Die Hengstselektion wird gemäss Zuchtprogramm durchgeführt. So werden Farben wie Braun, Fuchs und Schwarz mit wenig Abzeichen bevorzugt. Farben wie „Weiss geboren“ oder „Schecke“, die ab und zu in der Rasse anzutreffen sind, können nicht zur Selektion angenommen werden. Die weissen Abzeichen werden gemäss „*Weisungen der weissen Abzeichen ab 2016*“, die von den Delegierten an der Versammlung vom 15. April 2015 genehmigt wurden, beurteilt (siehe auf <http://www.fm-ch.ch/de/zucht/reglemente-und-richtlinien.html>)

Die weissen Abzeichen werden unter Anwendung des Zuchtprogramms bewertet. Bei Grenzfällen an den Gliedmassen (Spitze in der Gelenkfalte) wird der Zuchtwert (ZW) Weisse Abzeichen berücksichtigt. Liegt der ZW unter 100, wird der Kandidat nicht ausgeschlossen, was dieses Motiv betrifft. Ist der ZW höher oder gleich 100, wird er nicht selektioniert. Für die weissen Abzeichen auf dem Körper (Hals und Rumpf) sind nur diejenigen, die nicht genetischen Ursprungs sind, angenommen. Der Beweis, dass ein solches Abzeichen nicht genetisch bedingt ist, muss vom Züchter mit der Anmeldung vorgelegt werden. Dazu muss er eine tierärztliche Bescheinigung beantragen, die nur die Pferdeklinik der Uni Bern (Kontaktperson: Dr. med. vet. Claudia Graubner, Tel. 076 373 84 65) oder die Pferdeklinik der Uni Zürich (Kontaktperson: Dr. méd. vét. Andrea Simone Bischofberger, Tel. 044 635 84 70) ausstellen können. Das Pferd muss zur Untersuchung gebracht werden, welche inklusiv der Bescheinigung dem Züchter 50 Franken kostet.

Rekurse

a) Hengstselektion in Glovelier: aufgrund der Anzahl Kandidaten werden 30 bis 50% der Hengstanwärter am Ende des Vormittags nicht für den Nachmittag zurückgehalten.. Für diese sind Rekurse bis anfangs Nachmittag möglich. Am Nachmittag werden die Noten der nicht zugelassenen Pferde jeweils direkt nach deren Vorführung bekannt gegeben. Die Rekursfrist ist nach der Vorführung des nachfolgenden zweiten Pferdes abgelaufen. Die zwei letzten Kandidaten können die Rekurse bis fünf Minuten nach dem Verlassen des Vorführrings anmelden. Alle Rekurse werden am Ende des Nachmittags in der Reihenfolge der vorgeführten Pferde behandelt. Die Züchter haben sich gegenüber der Körkommission, die zuständig ist für die Behandlung der Rekurse, anständig zu verhalten. Sie sind aufgefordert, ihr Pferd durch eine dritte Person vorführen zu lassen. Somit können die Beurteilungskriterien dem Besitzer erklärt werden. Bei einem Rekurs muss eine Gebühr von 70 Franken bezahlt werden.

b) Hengstkörung: gemäss Körungsordnung für Hengste, besteht kein Rekursrecht für diesen Teil der Hengstselektion. Hengstanwärter, welche den Stationstest nicht bestanden haben, können diesen bei 4 Jahren gemäss Körungsordnung wiederholen.

Verkaufspferde

Die Kaufinteressenten für junge Hengste, welche die Hürde in Glovelier nicht bestanden haben, werden Jahr für Jahr zahlreicher. Verkaufspferde können sowohl auf der Aufwärm piste, als auch auf dem Vorführdreieck (ab 12.45 Uhr) präsentiert werden. Interessierte Besitzer sind gebeten, ihre verkäuflichen Hengste beim Infostand melden.

Änderungen vorbehalten